

## Niederschrift

über die **7. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **22. Februar 2021**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **17. Februar 2021** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

### Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold <b>Gruber-Doberer</b>
2. Vizebürgermeister	Johannes <b>Scherndl</b>
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang <b>Potzmader</b> (außer TOP 3)
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf <b>Riegler</b>
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Martina <b>Stadler</b>
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Matthias <b>Schweiger</b>
7. Gemeinderat	Franz <b>Babinger</b>
8. Gemeinderat	Maria <b>Dachsberger</b>
9. Gemeinderat	Franz <b>Haydn</b>
10. Gemeinderat	Johannes <b>Herzog</b> (ab TOP 15)
11. Gemeinderat	Peter <b>Herzog</b>
12. Gemeinderat	DI Anton <b>Hölzl</b>
13. Gemeinderat	Victoria <b>Lehner</b>
14. Gemeinderat	Franz <b>Mitterbauer</b>
15. Gemeinderat	Nadine <b>Schönbichler</b>
16. Gemeinderat	Daniela <b>Schrattmaier</b> (ab TOP 6)
17. Gemeinderat	Herbert <b>Sterkl</b>
18. Gemeinderat	Pamela <b>Sturmlechner</b>
19. Gemeinderat	Andreas <b>Wieser</b>
20. Gemeinderat	Leopold <b>Mayerhofer</b>

### Entschuldigt war:

21. Gemeinderat	Manuel <b>Gruber</b>
-----------------	----------------------

### Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

### Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung eines Mietvertrages für die Wohnung (TOP 2) im Gemeindehaus
4. Beschlussfassung der Übernahme von gemeindeeigenen Grundstücken in der KG Riegers in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde
5. Beschlussfassung eines Teilungsplanes nach §15 LTG, der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der Blumengasse sowie der Ablöse von Vorleistungen des Grundeigentümers
6. Beschlussfassung eines Teilungsplanes nach §15 LTG und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Grabenegg (Busbucht an der L 105, Gehsteig an der L 5258)
7. Beschlussfassung von Teilungsplänen nach §15 LTG und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in den KGs Grabenegg und Rainberg (Güterwege Reiter, Hofschweiger)
8. Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Schaffung einer Orientierungsbeleuchtung entlang der Melkpromenade und des Krumpenweges
9. Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Erneuerung der UV-Anlage der WVA Kaltenbrunn
10. Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße (WVA BA09, Abschnitt II)
11. Beschlussfassung der Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-20197101/2, für die ABA Ruprechtshofen, BA 101 LIS Ruprechtshofen ABA + WVA
12. Beschlussfassung der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für die WVA
13. Beschlussfassung von Miet- und Förderverträgen mit dem FC Leonhofen und der Musikkapelle Melktal für Räumlichkeiten im Vereinshaus
14. Beschlussfassung von Sondernutzungsverträgen sowie der Rückerstattung der Gebrauchsabgabe
15. Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Ruprechtshofen
16. Bericht des Bürgermeisters
17. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

## Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

**Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:** Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 2 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz richtet von 1. bis 3. August 2021 das österreichische Bürgermeisterinnen-Treffen aus, Frau Bürgermeister Waltraud Stöckl sucht um finanzielle Unterstützung an.

HH-Stelle: 1/0000-7570, frei: € 5.500,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine Subvention für das Bürgermeisterinnen-Treffen in der Höhe von € 100,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Die Fa. Alfred Baumgartner GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Dominik Baumgartner, sucht aufgrund der Betriebsübergabe und der Vergrößerung des Betriebes um Wirtschaftsförderung an. Die vorgeschlagene Höhe der Förderung beträgt 100% der Kommunalsteuer für das Jahr 2020 und 25% für 2021.

HH-Stelle: 1/789-7550, frei: € 5.000,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Alfred Baumgartner GmbH in der Höhe von € 14.598,50 beschließen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus dem Budgetüberschuss des Jahres 2020 erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Herr Andreas Hürner hat das ehemalige Arzthaus in Ruprechtshofen erworben, saniert und erweitert und ist mit seinem Betrieb nach Ruprechtshofen übersiedelt. Für die Neuansiedelung des Betriebes wird um Wirtschaftsförderung angesucht. Die vorgeschlagene Höhe der Förderung beträgt 100% der Kommunalsteuer für das Jahr 2020 und 25% für 2021.

HH-Stelle: 1/789-7550, frei: € 0,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine Subvention für den Hafnermeisterbetrieb Hürner in der Höhe von € 3.425,87 beschließen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus dem Budgetüberschuss des Jahres 2020 erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Die Caritas sucht um Unterstützung für den Ankauf von Geschirr für Essen auf Rädern bei den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst an. Der Anteil für Ruprechtshofen beträgt € 515,20.

HH-Stelle: 1/4230-7230, frei: € 1.000,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Aktion „Essen auf Rädern“ in der Höhe von € 515,20 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*Vor der Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes verlässt GfGR Wolfgang Potzmader wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Er wird nach der Beschlussfassung wieder in den Saal gerufen.*

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Mietvertrages für die Wohnung (TOP 2) im Gemeindehaus

**Sachverhalt:**

Die Wohnung im Gemeindehaus soll ab 1. April 2021 unbefristet an Frau Martina Potzmader vermietet werden, sämtliche Details des Mietverhältnisses sind im Mietvertrag (Beilage 3) festgehalten. Der Mietvertrag wurde von der Mieterin bereits unterfertigt und liegt zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 3) mit Frau Martina Potzmader, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Übernahme von gemeindeeigenen Grundstücken in der KG Riegers in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Digitalisierung des Grundbuches Melk wurde die im Gemeindebesitz befindliche EZ 161, vormals öffentliches Gut der Gemeinde Ruprechtshofen, irrtümlich aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden und ist seither lediglich als Grundbesitz der Marktgemeinde Ruprechtshofen ersichtlich. Für eine Rückübertragung der Grundstücke in das öffentliche Gut ist ein Gemeinderatsbeschluss und ein Grundbuchsgesuch an das Bezirksgericht Melk erforderlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Übernahme der Parzellen 19/4, 422/5, 428/23, 438/2, 444/15, 444/18, 444/19, 450/3, 483, 484/2, 485, 486/1, 486/2, 488, 489/2, 490/1, 490/2, 492/1, 492/2, 492/4, 494/2, 495, 497/1, 497/2, 498, 499, 506, 507 und 519, alle inneliegend der EZ 161, KG 14056 Riegers, in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 5 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Teilungsplanes nach §15 LTG, der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der Blumengasse sowie der Ablöse von Vorleistungen des Grundeigentümers

**Sachverhalt:**

Die Blumengasse in der KG Ruprechtshofen führt zum Teil über eine private Liegenschaft. Der Grundeigentümer ist bereit, diese Flächen im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> kostenlos an die Gemeinde abzutreten, lediglich bereits getätigte Investitionen in der Höhe von pauschal € 3.500,- sollen von der Gemeinde abgegolten werden. Ein entsprechender Teilungsplan wurde von der Kanzlei Jonke & Kochberger errichtet. Teilungsplan gem. § 15 LTG, GZ: 6410-20 vom 20. Oktober 2020: Das Trennstück 1 der Parzelle 56/2 und das Trennstück 3 der Parzelle .59 werden der Parzelle 55/11, alle KG 14058 Ruprechtshofen, zugeschlagen, die Parzelle 55/11 verbleibt zur Gänze im Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen. Ein Notariatsakt ist nicht erforderlich. Die Vermessungsurkunde und der Verordnungsentwurf (Beilage 5) liegen zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan, GZ 6410-20, und die Übernahme der Trennstücke 1 und 3 in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde sowie die Ablöse für den vom bisherigen Grundeigentümer errichteten Schrägbord in der Höhe von € 3.500,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Teilungsplanes nach §15 LTG und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Grabenegg (Busbucht an der L 105, Gehsteig an der L 5258)

#### **Sachverhalt:**

Die Busbucht an der L 105 und der Gehsteig an der L 5258 in der KG Grabenegg wurden im Auftrag der NÖ Landesregierung von der Vermessung Schubert ZT GmbH (GZ 16895) vermessen und sollen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde übernommen werden. Ein entsprechender Teilungsplan mit der Geschäftszahl GZ 50517A vom 29.10.2020 liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor. Eine entsprechende Kundmachung (Beilage 6) der Gemeinde ist als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Das Trennstück 2 der Parzelle 580/1, das Trennstück 3 der Parzelle 547 und das Trennstück 4 der Parzelle 532/4, alle KG 14014 Grabenegg, werden der neu geschaffenen Parzelle 580/5 zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Das Trennstück 9 der Parzelle 454/10 wird der Parzelle 582/4, alle KG 14014 Grabenegg, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Die Verbücherung erfolgt auf Antrag der NÖ Landesregierung, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan, GZ 50517A sowie die Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Teilungsplänen nach §15 LTG und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in den KGs Grabenegg und Rainberg (Güterwege Reiter, Hofschweiger)

#### **Sachverhalt:**

Einige Grundeigentümer begehren die Übernahme ihrer Hauszufahrten in das öffentliche Gut der Gemeinde. Es handelt sich um die Liegenschaften Reiter (Koth) und Hofschweiger (Brunnwiesen). Die Flächen werden kostenlos abgetreten und sollen in den Bestand des öffentlichen Gutes übernommen werden. Für die Übernahme sind Teilungspläne gem. §15 LiegTeilG erforderlich. In der 3. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. Mai 2020 wurde die Vermessung und die Erstellung entsprechender Teilungspläne an die Vermessung Loschnigg ZT GmbH vergeben. Diese Teilungspläne liegen nun zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

**Teilungsplan GZ: 4654 vom 04.08.2020, KG 14014 Grabenegg:** Das Trennstück 1 der Parzelle 457, die Trennstücke 2 und 5 der Parzelle 459, das Trennstück 7 der Parzelle 456 und das Trennstück 13 der Parzelle 582/3 werden der neu geschaffenen Parzelle 459/1 zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

**Teilungsplan GZ: 4654A vom 04.08.2020, KG 14052 Rainberg:** Das Trennstück 11 der Parzelle 95/25 wird der neu geschaffenen Parzelle 95/26 zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Das Trennstück 3 der Parzelle 827/6, das Trennstück 5 der Parzelle 980/2, das Trennstück 7 der Parzelle 970/1 sowie das Trennstück 9 der Parzelle 827/4 werden der Parzelle 827/7 zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Das Trennstück 1 der

Parzelle 827/11 wird der Parzelle 827/10 zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Ein Notariatsakt ist nicht erforderlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Teilungspläne, GZ 4654 und 4654A sowie die Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Schaffung einer Orientierungsbeleuchtung entlang der Melkpromenade und des Krumpenweges

#### **Sachverhalt:**

Entlang der Melkpromenade und des Krumpenweges soll eine Orientierungsbeleuchtung installiert werden, um die Wege auch bei Nacht und schlechter Sicht benützen zu können. Die erforderlichen 25 Beleuchtungskörper sollen über eingebaute Solarpaneele mit Strom versorgt werden, um nicht verkabeln zu müssen. Außerdem soll das Licht nicht die ganze Nacht brennen, die Steuerung soll über Bewegungsmelder erfolgen. Die Fa. Jackl & Riessner Elektrotechnik GmbH hat 25 Stk. ESL-20 ECO Solar LED Mastaufsatzleuchten und die erforderlichen Masten zum Brutto-Gesamtpreis von € 34.552,50 angeboten. Die Beschaffung kann direkt vergeben werden und ist im Budget vorgesehen.

HH-Stelle: 5/612000-00500, frei: € 50.000,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Beschaffung von 25 Stück Orientierungsleuchten bei der Fa. Jackl & Riessner, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Erneuerung der UV-Anlage der WVA Kaltenbrunn

#### **Sachverhalt:**

Die UV-Anlage der WVA Kaltenbrunn muss erneuert werden. Im Zuge der Planungsarbeiten hat sich ein deutlich höherer Aufwand ergeben als ursprünglich in der technischen Begleitung geplant. Folgende Änderungen wurden vorgesehen:

- Entfall der Transmissionsmessung (soll künftig durch IDM ersetzt werden)
- Positionierung der neuen UV-Anlage (Länge 1,5 m statt wie vorher 0,90 m)
- Umbau der maschinellen Ausrüstung
- Elektrotechnische Umbaumaßnahmen (IDM-Messungen, Frequenzumrichter an den Brunnen)
- Errichtung eines Ableitungskanals vom Pumpensumpf in den Regenwasserkanal

Für die Durchführung der Arbeiten musste ein wasserrechtliches Einreichprojekt erstellt und bei der Behörde eingereicht werden.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der UV-Anlage werden wie folgt geschätzt:

UV-Anlage Fa. Xylem:	ca. € 12.500,-
maschinelle Ausrüstung Fa. Irlinger:	ca. € 8.000,-
elektrische Ausrüstung Fa. SCR:	ca. € 18.000,-
Kanalbau Ableitung Fa. PORR:	ca. € 7.500,-
Planungsleitungen Hydro-Ingenieure:	ca. € 7.000,-
<b>Summe exkl. USt.:</b>	<b>ca. € 53.000,-</b>

Für die UV-Anlage, die maschinelle Ausrüstung und die elektrotechnische Ausrüstung wurden Angebote eingeholt und entsprechend Prüfberichte samt Vergabevorschlag übergeben. Die UV-Anlage der Fa. Xylem soll aufgrund der Lieferzeit sofort bestellt werden. Die restlichen Arbeiten werden nach Vorliegen einer positiven wasserrechtlichen Stellungnahme beauftragt.

Die Errichtung des Ableitungskanals soll von der Baufirma PORR durchgeführt werden, die im März ihre Arbeiten im Gemeindegebiet wieder aufnehmen soll. Es erfolgt eine direkte Abstimmung mit DI Mayer von der Fa. IKW.

Die Abrechnung und Fördereinreichung erfolgt über die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst als Sitzgemeinde der Wassergemeinschaft, die Kosten für die Gemeinde Ruprechtshofen in der Höhe von 50% werden im Umlagesystem vorgeschrieben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die erforderlichen Maßnahmen zur Erneuerung der UV-Anlage der WVA Kaltenbrunn, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße (WVA BA09, Abschnitt II)

#### **Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die Maßnahmen zur Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße, Bauteil 2, ist durch das Ingenieurbüro Schuster erfolgt. Die Anbotsöffnung fand am Freitag, dem 11. Februar 2021 statt, die Bieter wurden gemäß den Bestimmungen des Verhandlungsverfahrens nach dem Bundesvergabegesetz am 12. Februar 2021 eingeladen.

**Fa. Lang & Menhofer:** € 294.817,53 netto Angebotssumme  
€ 294.817,53 netto nach Verhandlung

**Fa. Schweighofer:** € 354.605,55 netto Angebotssumme  
€ 290.697,55 netto nach Verhandlung

Die Vergabeempfehlung des Projektanten lautet daher auf die Fa. Schweighofer als Bestbieter.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe von Leistungen zur Erneuerung der WVA in der Hauptstraße, WVA BA09, Bauteil 2, an die Fa. Schweighofer als Bestbieter, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 11 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-20197101/2, für die ABA Ruprechtshofen, BA 101 LIS Ruprechtshofen ABA + WVA

#### **Sachverhalt:**

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben ABA Ruprechtshofen, BA 101 LIS Ruprechtshofen ABA + WVA beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds beantragt.

#### **Annahme der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds:**

Für das Bauvorhaben ist eine vorläufige Pauschalförderung in Höhe von € 33.125,00 zugesichert. Die Förderung gelangt zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages zur Auszahlung. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Annahme der Förderzusicherung des NÖWWF einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 12 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für die WVA

**Sachverhalt:**

Für die Wartung und den Betrieb der Wasserversorgungsanlage soll ein Renault Kangoo Maxi Z.E., ein vollelektrisches Fahrzeug, angeschafft werden. Die Beschaffung erfolgt zu den Konditionen der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG), eine Ausschreibung ist daher nicht erforderlich, der Kaufvertrag (Beilage 12) liegt zur Beschlussfassung vor.

Folgende Förderungen können bei der Beschaffung in Anspruch genommen werden:

Bundesförderung: € 5.500,-

Landesförderung: € 1.000,-

Sonderbedarfszuweisung (Außerdienststellung Altfahrzeug VW-Bus blau): € 5.000,-

Das Fahrzeug soll mit dem Gemeindewappen und einer Beschriftung und einem Lichtbalken versehen werden, die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 1.300,- netto. Außerdem soll eine Wallbox zum Laden des Fahrzeugs am Bauhof installiert werden, ein Angebot der Fa. Jackl & Riessner über € 1.049,60 netto liegt vor. Die Wallbox wird gefördert, die endgültige Förderhöhe steht aber noch nicht fest.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Renault Kangoo für die WVA, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 13 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Miet- und Förderverträgen mit dem FC Leonhofen und der Musikkapelle Melktal für Räumlichkeiten im Vereinshaus

**Sachverhalt:**

Der von Notar Dr. Pölzer errichtete Bestandsvertrag, mit dem die Nutzung der Räumlichkeiten im Vereinshaus durch den FCL und die Musikkapelle Melktal geregelt wurde, ist mit Ende des Jahres 2020 ausgelaufen. Eine Nutzungs- und Fördervereinbarung mit den beiden Vereinen soll analog zur Regelung für die Sportschützen Leonhofen getroffen werden. Die Vertragsentwürfe (Beilagen 13a, 13b, 13c und 13d) wurden mit den Vereinsvertretern abgestimmt und liegen zur Beschlussfassung vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Miet- und Förderverträge, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 14 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages sowie der Rückerstattung der Gebrauchsabgabe

**Sachverhalt:**

Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung (GVU) wurde mit der Erhebung von Nutzungen des öffentlichen Gutes beauftragt, die eine Gebrauchsabgabe auslösen. Folgende für die Einhebung einer Gebrauchsabgabe relevanten Tatbestände konnten ermittelt werden:

**Gebrauch von öffentlichem Gut:**

Unimarkt, Hauptstraße 29:

- Zigarettenautomat Hubmann (Sondernutzungsvertrag)
- Werbetafel Unimarkt
- Schaukasten („Grillhendl-Termine“)

Marbella-Club, Hauptstraße 1:

- Baldachine über Tür und Fenstern
- Werbeschild Kaiser-Bier/Marbella-Club

Tankstelle, Hauptstraße 24:

- Avanti-Leuchtreklame
- Leistensteine und Kies zur Hälfte auf ÖG
- Überdachung ebenfalls zum Teil
- Preisanzeigetafel und Öffnungszeiten ebenfalls.

Ehem. Volksbank-Gebäude, Hauptplatz 13:

- Dachvorsprung, Überdachung Stocktrennung ÖG
- Geländer u. tlw. Rollstuhlrampe ebenfalls ÖG

Gemeindehaus, Hauptplatz 1:

- Die Leuchtreklame befindet sich im Gemeindeeigentum – KEINE Vorschreibung!
- A-Ständer Bäckerei
- Zeitungsboxen, Lotto-Reklame, Papierkorb mit Aschenbecher Hubmann

Friseur Grill, Wieselburger Straße 4:

- Baldachin, Blumentöpfe beim Eingang ÖG

Rohrböck, Wieselburger Straße 6:

- Überdachung Auslage

Ehem. GH Hager, Hauptplatz 2:

- Guinness-Schild Hauptstraße
- Schild Samos/Kaiser Bier Hauptstraße Ecke Hauptplatz
- Schanigarten im Sommer, Überdachung Eingang, Schilder und Beleuchtungskörper an der Fassade hauptplatzseitig ÖG

PS-Stüberl, Hauptplatz 8:

- Schanigarten

Dollfuß Johanna, Hauptplatz 7:

- Balkon ÖG

Rosenbichler, Blumengasse 1:

- Überdachung beim Eingang in die Bäckerei
- A-Ständer
- Werbeschilder an der Fassade
- Überdachung und Markise Eingang und Fenster Blumengasse

Für Zigarettenautomaten gibt es keinen Gebrauchsabgabestarif, in diesem Fall soll ein Sondernutzungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen werden. Ein solcher Sondernutzungsvertrag mit der Trafik Hubmann liegt zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Für alle anderen erwähnten Tatbestände ist von den Liegenschaftseigentümern um Gebrauchserlaubnis anzusuchen. Die Vorschreibung der Gebrauchsabgabe erfolgt durch den GVU, der Gemeinderat soll aber die Gebrauchsabgabe – es handelt sich zu einem großen Teil um Bagatellbeträge – als Förderung gewähren. Die Verbuchung soll im Wege der Gegenverrechnung erfolgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag sowie die Rückerstattung der Gebrauchsabgabe für die oben angeführten Tatbestände, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 15 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Ruprechtshofen

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm wie folgt zu ändern. Der Entwurf wurde gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **4. Jänner 2021 bis 16. Februar 2021** am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind schriftliche Stellungnahmen bei der Gemeinde eingelangt. Die Änderungsunterlagen wurden von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH ausgearbeitet.

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN  
RAUMORDNUNGSPROGRAMMES GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-  
RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F.**

**ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES****Änderungspunkt 1** (auf Planblatt 1)

KG. Zwerbach

Grdst. 70/10, 70/14, 70/16, 70/18, 70/21, 70/25, 70/26 (Teilflächen)

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Bauland-Agrargebiet-Hintausbereich

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Grünland-Grüngürtel-10m Streuobstwiesen

von Grünland-Grüngürtel-10m Streuobstwiesen  
auf Bauland-Agrargebiet-Hintausbereich

von Bauland-Agrargebiet  
auf Verkehrsfläche öffentlich

**Änderungspunkt 2** (auf Planblatt 1)

KGs. Rainberg, Ruprechtshofen

KG Rainberg: Gst. 1202, 1203/1, 1203/2, 1203/3 (Teilfläche)

KG Ruprechtshofen: Gst. .64, .68, 181/1, 196/1, 197/3, 197/5, 197/6, 197/7, 207/1, 219/1, 219/2, 222, 224, 229 (Teilflächen)

Umwidmung

von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung  
auf Bauland-Agrargebiet

von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung  
auf öffentliche Verkehrsfläche

von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung  
auf Grünland-Grüngürtel-Abschirmungsgrün

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf öffentliche Verkehrsfläche

von öffentliche Verkehrsfläche  
auf Bauland-Agrargebiet

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Bauland-Kerngebiet

von öffentliche Verkehrsfläche  
auf Bauland-Kerngebiet

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung

von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung  
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

von öffentliche Verkehrsfläche  
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

**Änderungspunkt 3** (auf Planblatt 3)

KG. Rainberg  
Grdst. 1/1 (Teilflächen)

Umwidmung

von Bauland-Sondergebiet-Versorgungsstelle für Schienenradverkehr  
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

**Änderungspunkt 4** (auf Planblatt 1)

KG. Zwerbach  
Grdst. 170

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Bauland-Agrargebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. § 17 NÖ Raumordnungsgesetz  
2014

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Grünland-Grüngürtel-Bachbegleitgrün

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Verkehrsfläche öffentlich

**Änderungspunkt 5** (auf Planblatt 1)

KG. Rainberg  
Grdst. 716, 719, 725/1, 1279/1 (Teilflächen), 1279/3

Umwidmung

von öffentliche Verkehrsfläche  
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

**Änderungspunkt 6** (auf Planblatt 1)

KG. Rainberg  
Grdst. 158/1

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Bauland-Agrargebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. § 17 NÖ-Raumordnungsgesetz  
2014, Verkehrsfläche-öffentlich und Grünland-Grüngürtel – Lärm- und Staubschutzwall

Ergänzung des Zusatzes Lärm- und Staubschutzwall beim Grünland-Grüngürtel

von Bauland-Agrargebiet  
auf Bauland-Agrargebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. § 17 NÖ Raumordnungsgesetz  
2014 und Grünland-Grüngürtel – Lärm- und Staubschutzwall

## ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

Änderungspunkt A  
KG. Ruprechtshofen

Reduzierung u. Umfunktionierung des Entwicklungsgebietes Nord

Ein Gutachten der Abt. RU7 der NÖ Landesregierung ist eingelangt, die darin enthaltenen Empfehlungen wurden vom Raumplaner umgesetzt, um die Baulandwidmungen auf die maximal möglichen 2 ha zu reduzieren.

Eine Empfehlung zur Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen (Beilage 15a), die Zusammenfassende Erklärung betreffend die Umweltprüfung (Beilage 15b) sowie die zu beschließenden Verordnungen Beilagen 15c, 15d und 15e) wurden ebenfalls vom Raumplaner ausgearbeitet und liegen zur Beschlussfassung vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Ruprechtshofen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Raumplaners (Beilage 15a), die Zusammenfassende Erklärung (Beilage 15b) und die Verordnung betreffend die Änderungspunkte 1, 2, 3 und 5 (Beilage 15c), die Verordnung betreffend den abgeänderten Änderungspunkt 4 (Beilage 15d) sowie die Verordnung betreffend den abgeänderten Änderungspunkt 6 (Beilage 15e), wie vom Raumplaner empfohlen und im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** eine Stimmenthaltung, GR Schönbichler (ÖVP).

### Punkt 16 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Der Tennisverein überlegt die Errichtung eines Padel-Tennisplatzes auf dem bestehenden Platz 5.
- Die Gemeinde Ruprechtshofen erhält im Rahmen des Gemeindepaketes 2 eine Sonderunterstützung von ca. € 300.000,-. Der überwiegende Teil ist allerdings als Vorschuss zu betrachten und wird ab dem Jahr 2023 mit den Ertragsanteilen verrechnet.
- Der Eigentümer der ehemals im Gemeindebesitz befindlichen Parzelle 150/6, KG Ruprechtshofen, wurde schriftlich auf seine Bauverpflichtung hingewiesen. Sollte die Parzelle nicht bebaut werden, kann die Gemeinde das grundbücherlich sichergestellte Wiederkaufsrecht geltend machen.
- Der Flächenbedarf für die Busumkehrfläche in Baulanden beträgt ca. 500 m<sup>2</sup>, die Grundeigentümer sind bereit, die Flächen zum ortsüblichen Preis an die Gemeinde zu verkaufen.
- Ein Gutachten eines naturschutzfachlichen Amtssachverständigen über die Umweltverträglichkeit des geplanten Radweges entlang der Krumpe wurde eingeholt.
- Die Auslastung des Kindergartentransports wurde unter verschiedenen Annahmen erhoben.
- Einige Ideen zur Nachnutzung des im Eigentum der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst stehenden Badareals wurden schriftlich am Gemeindeamt eingebracht.
- Eine Kostenbeteiligung für die Entwässerung der Liegenschaft Resel in Weghof wird überlegt.
- Das Kommunalsteueraufkommen in Ruprechtshofen hat sich trotz Pandemie auch im Jahr 2020 positiv entwickelt.
- Für die Parzelle 75/22 (Erlenweg 17) gibt es Kaufinteressenten, nach Errichtung des Kaufvertrages soll der Verkauf in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

- Da die richterliche Punktation betreffend die Wegersatzung in Zwerbach auch nach Adaptierung vom Besitzer der Parzelle bis dato nicht unterfertigt wurde, soll das Gerichtsverfahren fortgesetzt werden.
- KabelPlus hat am heutigen Tag, dem 22.02.2021 mit den Bauarbeiten zur LWL-Versorgung begonnen.
- Die Leader-Region Melker Alpenvorland plant die Auflage eines regionalen Einkaufsführers, um die lokale Wirtschaft zu stärken. Der Kostenbeitrag für die Gemeinde Ruprechtshofen beläuft sich auf € 588,-.
- Anlässlich der geplanten Eröffnung des Radweges am 11. September 2021 soll eine Radio 4/4-Sendung angefragt werden. Die Gaudirunde Grabenwiesen hat angeboten, die Festveranstaltung auf der Sportanlage Grabenegg abzuhalten.
- Bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde über den Hochwasserschutz diskutiert. Es wurde überlegt, ob nicht einige wenige Maßnahmen wie das bereits umgesetzte Absenken der Bermen bei der Melkbrücke in Ruprechtshofen, die Maßnahmen bei der Brücke in Rottenhof oder die stellenweise Verbreiterung des Flussbettes die Hochwassersituation deutlich entspannen könnten. Der Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser stellt die betroffenen Gemeinden vor sehr große finanzielle Herausforderungen.
- Die Geschichte der Gemeinde Ruprechtshofen von 1985 bis dato sollte chronologisch erfasst und über die Topothek der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Die Topothek Ruprechtshofen, das Online-Geschichtsarchiv unserer Gemeinde, ist dank freiwilligen Einsatzes von verdienten Gemeindebürgern wie etwa Anton Lutz oder Wilfried Schratzmaier ausgezeichnet geführt und soll um den oben erwähnten Zeitraum erweitert bzw. ergänzt werden.

### **Punkt 17 der Tagesordnung:**

#### **Berichte und Anfragen der Gemeinderäte**

Vbgm. Scherndl berichtet über die Sitzung der Ruprechtshofener Mitglieder des Freizeitausschusses, bei der die möglichen Maßnahmen am ehemaligen Freibadgelände vorbesprochen wurden. Anträge an den gemeinsamen Ausschuss wurden formuliert, z.B. die Entfernung des Beckens und die Rekultivierung der Fläche, die Erweiterung des Spielplatzes sowie die Bildung einer Planungsgruppe zur Erstellung eines Langzeitkonzeptes.

Die Baueinleitung für die LWL-Anbindung ist seitens der Kabelplus erfolgt. Die Melktalstraße, der Mühlenweg, die Bahnhofstraße und die Föhrengasse sollen im ersten Schritt versorgt werden, die EVN gräbt eine Leitung von der Lindengasse bis nach Rottenhof. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mai 2021.

Die Arbeiten zur Errichtung des Radweges werden voraussichtlich im März fortgesetzt. Bis Ende Mai sollten die Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen sein.

Eine Überprüfungsverhandlung mit Begehung des Brunnenschutzgebietes Lasserthal hat am heutigen Tage, dem 22.02.2021 mit Vertretern der NÖ Landesregierung stattgefunden.

GfGR Riegler berichtet, dass der Eislaufplatz in dieser Saison sehr gut besucht wurde. Ob die Anlage mit 28.02. geschlossen wird, steht noch nicht fest.

Das Güterwege-Erhaltungsprogramm für das Jahr 2021 ist in Vorbereitung. Für das kommende Jahr soll ein Projekt erstellt werden, da angenommen wird, dass es zusätzliche Fördermittel für den Güterwegebau und die Erhaltung geben wird.

GfGR Stadler berichtet, dass die Umfrage zum Kindergartentransport über Kidsfox gestartet wurde. Es liegen noch nicht alle Rückmeldungen vor, über das Ergebnis kann erst in der kommenden Gemeinderatssitzung berichtet werden.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung hat gemeinsam mit der Gesunden Gemeinde einige Projekte für heuer ausgearbeitet, unter anderem am 25. April eine Wanderung zur Lunzenrast, die Niederösterreich-Challenge von 1. Juli bis 30. September, bei der Gemeindebürger motiviert werden sollen, aktive Minuten zu sammeln. Als Auftaktveranstaltung soll ein Wandertag oder ein Radwandertag veranstaltet werden. Eine Abschlussveranstaltung mit Wandern und Radfahren ist ebenfalls geplant.

Die Fito Fit-Tour des Landes Niederösterreich mit zahlreichen Spielen und Aktivitäten für Kinder soll ebenfalls in Ruprechtshofen stattfinden, die Bewerbung wurde bereits eingereicht. Ob Ruprechtshofen bei der Auslosung gezogen wird, ist allerdings ungewiss. Der Termin und auch der Veranstaltungsort stehen noch nicht fest, in Frage kommt der 27. August, der Tag der Abschlussveranstaltung des Ferienspiels.

GfGR Potzmader berichtet, dass die Gemeinde Ruprechtshofen als Energie-Vorbildgemeinde ausgezeichnet wurde.

Die Veranstaltung „Stopp Littering“ wurde für heuer abgesagt, Eigeninitiativen von Gemeindebürgern sind aber durchaus erwünscht. Ob wieder Material vom Gemeindeverband zur Verfügung gestellt wird, muss noch abgeklärt werden.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)